



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2004/03908**
Datum: 23.03.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	23.03.2004	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	13.04.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	15.04.2004	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	20.04.2004	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.04.2004	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2004	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf zur Gestaltung des Riebeckplatzes wird als Grundlage für die weitere Planung und Durchführung zugestimmt.

Die 1. Vertragsergänzung zum Vertrag zur Kostenteilung zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vom 11.11.2000/12.01.2001 wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung fortgeschrieben.

Die Betreibung/Verkauf der Ladenzeile wird nach dem Baubeschluss öffentlich ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: Vermögenshaushalt

Einnahmen: HH-Stelle 2.6300.361020.093, in Summe von 6.622.000 €

Ausgaben: HH-Stelle 2.6300.959000.093

HH-Stelle 2.6300.985000.093

HH-Stelle 2.6300.985500.093, in Summe von 9.933.000 €

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Vorlage

Baubeschluss Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz

Die Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz ist Teil des komplexen Vorhabens Straßenbahnneubau Neustadt - Riebeckplatz/Hbf. 2. Hauptabschnitt.

Ausgehend von diesem Straßenbahnprojekt wird der Riebeckplatz in den Jahren 2003 bis 2006 vollständig umgebaut.

Im Gegensatz zur derzeitigen Tunnelröhre soll am Riebeckplatz ein repräsentatives Stadteingangstor mit neuer, urbaner Aufenthaltsqualität realisiert werden.

Es entsteht eine verkehrsberuhigte Zone, die sich als Mischfläche des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Nahverkehrs von der oberen Leipziger Straße bis zum Hauptbahnhofseingang erstreckt und den Bahnhof mit der Innenstadt gestalterisch und funktional verknüpft. Die bisherige urbane Lücke zwischen Hauptbahnhof und Leipziger Straße wird damit geschlossen. Die vom Fußgänger wahrgenommene Entfernung der beiden Pole verkürzt sich, die Aufwertung soll darüber hinaus neue Impulse in die obere Leipziger Straße ausstrahlen.

Bei der Gestaltungsmaßnahme handelt es sich um drei Hauptpunkte:

1. Einbau von Ladeneinheiten mit einer Glasdachkonstruktion im Innenring und am Riebeckplatz West.
2. Gestaltung der Freianlagen zwischen Leipziger Straße und Hauptbahnhof durch qualitätsvolle Pflasterung und Beleuchtung
3. Auswechseln von vier Hochstraßenstützen durch schlankere, neu gegründete Stützen.

Am 17.10.2001 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zu dieser Gestaltungsmaßnahme. Die Verwaltung veranlasste nach dem Grundsatzbeschluss die Planungen der Gestaltungsmaßnahme bis zur Entwurfsplanung.

Dies war nötig, um der HAVAG fristgerecht die entsprechenden Basisdaten für die Einbeziehung der Gestaltungsmaßnahme in das sich bereits in der Realisierung befindliche Straßenbahnprojekt liefern zu können.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet u. a. auch die Auflage die Entwurfsplanung sowie die konkretisierte Finanzierungsplanung dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Diese Entwurfsplanungen liegen nun mit der HAVAG abgestimmt als Entwurf gemäß § 15 HOAI vor.

Die weitere Durchführung der Maßnahme soll nun über einen Baubeschluss gesichert werden.

Die Kosten für die Gestaltung des Riebeckplatzes belaufen sich laut den Kostenberechnungen der Entwurfsplanungen auf **9.933.400 Euro** brutto Gesamtkosten. Die Umgestaltung wird über das Förderprogramm Stadtumbau Ost finanziert, 2/3 durch Bund und Land und 1/3 durch Eigenmittel der Stadt.

Zur Finanzierung der Gestaltung des Riebeckplatzes liegt eine erste Vertragsergänzung zum Vertrag zur Kostenteilung vom 11.11.200/12.01.2001 zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vor.

Derzeit wird gemeinsam mit der HAVAG im Zusammenhang mit der Vertragsergänzung geprüft, ob die Gestaltung des Riebeckplatzes durch die HAVAG im Rahmen des Gesamtumbaus realisiert werden kann.

Vorlage Baubeschluss Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz

Inhalt:

1. Präambel
2. Planungsgebiet und Ausbaugrenzen
3. Gestaltungsgrundsätze
4. Kosten
5. Finanzierung
6. Zeitschiene Planung und Bau

1. Präambel

Die Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz ist Teil des komplexen Vorhabens Straßenbahnneubau Neustadt - Riebeckplatz/Hbf 2. Hauptabschnitt.

Ausgehend von diesem Straßenbahnprojekt wird der Riebeckplatz in den Jahren 2003 bis 2006 vollständig umgebaut.

Das Straßenbahnprojekt der HAVAG legt mit seiner verkehrstechnischen Lösung die Grundlage für die Umgestaltung des Platzes. Diese verkehrstechnische Planung ist bereits planfestgestellt und befindet sich in der Realisierung. Das Straßenbahnprojekt wird dabei entsprechend Stadtratsbeschluss in Verantwortung der HAVAG geplant und realisiert. Der Riebeckplatz ist der Bauabschnitt 10 (BA 10) dieses Projektes. Die Finanzierung des Riebeckplatzes basiert auf dem Finanzierungsvertrag zwischen Land, Stadt und HAVAG von 1997.

Um darüber hinaus die städtebauliche Qualität des Riebeckplatzes als Stadteingang zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt aufzuwerten, fasste der Stadtrat am 17.10.2001 den Grundsatzbeschluss zur Gestaltung. Zusätzlich zum laufenden Straßenbahnbau soll demnach eine städtebauliche Aufwertung erfolgen, da die im Planfeststellungsverfahren der Straßenbahn vorgesehene Gestaltung als nicht ausreichend empfunden wurde.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung durch das Programm „Stadtumbau Ost“ beantragt und mittlerweile in wesentlichen Teilen bestätigt (Bewilligung für Programmjahre 2002/2003 liegt vor).

Die Verwaltung veranlasste nach dem Stadtratsbeschluss die Planungen sämtlicher Gewerke der Gestaltungsmaßnahme. Dies war nötig, um der HAVAG fristgerecht die entsprechenden Basisdaten für die Einbeziehung der Gestaltungsmaßnahme in das sich bereits in der Realisierung befindliche Straßenbahnprojekt liefern zu können.

Der Stadtratsbeschluss beinhaltete zudem die Auflage die Entwurfsplanung sowie die konkretisierte Finanzierungsplanung dem Stadtrat erneut vorzulegen. Diese Entwurfsplanungen liegen nun mit der HAVAG abgestimmt als Entwurf gemäß § 15 HOAI vor. Die weitere Durchführung der Maßnahme soll nun über einen Baubeschluss gesichert werden.

Zum Neubau der Straßenbahn, sowie zur Gestaltung des Riebeckplatzes wurden bereits folgende Stadtratsbeschlüsse gefasst:

- Beschluss am 06.12.1995, Beschluss - Nr.95/I - 15/247 Straßenbahnneubau Machbarkeitsstudie
- Beschluss am 16.07.1997, Beschluss - Nr.97/I - 33/636 Straßenbahnneubau Vorentwurf
- Beschluss am 17.10.2001, Beschluss - Nr. III/2001/01585 Grundsatzbeschluss zur Gestaltung des Riebeckplatzes
- sowie die quartalsweisen Mitteilungen der HAVAG/IPM zum Baufortschritt im Stadtrat und die Mitteilung zur Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz im Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten im März 2003
-

2. Planungsgebiet und Ausbaugrenzen

Das Planungsgebiet der Gestaltungsmaßnahme liegt innerhalb der Planfeststellungsgrenzen des Straßenbahnprojektes (siehe Anlage 1 - Geltungsbereich).

3. Gestaltungsgrundsätze

Im Gegensatz zur derzeitigen Tunnelröhre soll ein repräsentatives Stadteingangstor mit neuer, urbaner Aufenthaltsqualität für Fußgänger, Radfahrer und die Straßenbahn realisiert werden.

Es entsteht eine verkehrsberuhigte Zone, die sich als Mischfläche des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Nahverkehrs von der oberen Leipziger Straße bis zum Hauptbahnhofseingang erstreckt und den Bahnhof mit der Innenstadt gestalterisch und funktional verknüpft. Eine durchgängige Wandbegleitung aus kleinen Läden, Schau- und Informationsflächen soll für den Fußgänger eine lebendige Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt herstellen. Kleinere Shops sind auch an der zur Leipziger Straße hin gelegenen breiten Abschlussfront des neuen Riebeckplatzes integriert.

Die bisherige urbane Lücke zwischen Hauptbahnhof und Leipziger Straße wird damit geschlossen. Die vom Fußgänger wahrgenommene Entfernung der beiden Pole verkürzt sich, die Aufwertung soll darüber hinaus neue Impulse in die obere Leipziger Straße ausstrahlen.

Ein Freiraumkonzept mit Natursteinpflasterung und einer angemessenen Beleuchtung zieht sich vom Platz vor dem LISA-Gebäude bis an den Bahnhofsvorplatz.

Die im Fußgängerbereich stehenden Fundamente der Hochstraßenstützen werden unterhalb der Platzfläche neu gegründet und durch schlankere Stützen ersetzt.

Die Belange der Kinderfreundlichkeitsprüfung wurden in der Planung berücksichtigt.

Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei der beschlossenen Gestaltungsmaßnahme um drei Hauptpunkte:

1. Einbau von Ladeneinheiten mit einer Glasdachkonstruktion im Innenring und am Riebeckplatz West.
2. Gestaltung der Freianlagen zwischen Leipziger Straße und Hauptbahnhof durch qualitätsvolle Pflasterung und Beleuchtung
3. Auswechseln von vier Hochstraßenstützen durch schlankere, neu gegründete Stützen.

(siehe Anlage 2 - Übersichtsplan).

1. Einbau von Ladeneinheiten/Vordächer

Mit dem Einbau der Ladeneinheiten wird die fußläufige Verbindung zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof mit einer kommerziellen Funktion versehen, dadurch attraktiviert und sozial gestärkt (keine unübersichtlichen Raumecken, Nischen, etc.).

Die ca. 5 m hohen Ladenzonen sind beidseitig vor den Stützwänden der Verkehrsbauwerke angeordnet und sind über die volle Höhe verglast.

Hinter dieser „gläsernen Vorhangfassade“ entstehen die o. g. Flächenangebote für Gewerbetreibende, Stadtinformation und Ausstellungsflächen, die auf dem Weg zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt eine attraktive Verbindung aus Gastronomie, Kultur, kommerziellen Nutzungen und Information erzeugen. Die Ladenzonen ergänzen damit auch auf sinnvolle Weise das von der Stadt im Bereich nördlich des Busbahnhofes an der Böschung freigehaltene Baufeld (ehem. Planung IC-Hotel) im Sinne eines Funktionsbandes zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt.

Als Nutzfläche stehen für die Ladenzone insgesamt 1020 m² zur Verfügung (ca. 950 m² vermietbare Ladenfläche und ca. 65 m² Nebenräume).

Angesiedelt werden soll kleinteiliger Einzelhandel (etwa Lotto/Totto, Kiosk, Bäcker, Cafe/Bistro, Imbiss, Buchladen, Blumenladen, Havag-Verkaufsstelle, HWG Mieterladen, usw.) der vorwiegend auf Laufkundschaft ausgerichtet ist und der nicht in Konkurrenz zur

oberen Leipziger Straße steht. Die Ladenflächen sind unter der Beachtung der Fassadenachsen (Raster von 1,25 m) flexibel teilbar.

Die Ladenzonen befinden sich schwerpunktmäßig im Innenring und flankieren zusätzlich die zukünftigen Straßenbahnhaltestellen im Bereich Riebeckplatz West. Unter den Brückenbauwerken verjüngen sich die Ladenzonen zu einer hinterleuchteten Glasfassade mit Schaukästen und Werbeflächen und werden ohne Unterbrechung fortgeführt.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zum Schutz vor Witterungseinflüssen, werden die Ladenzonen mit Vordächern überspannt. Die Vordächer sind verglast und überdachen die Laufzone vor den Läden und Schaukästen mit einer Breite von ca. 3 m im Innenring und am Riebeckplatz West. Im Bereich der beiden Straßenbahnhaltestellen am Riebeckplatz West krägt das Vordach als Wetterschutz über den jeweils angrenzenden Bahnsteig aus und ersetzt damit den Fahrgastunterstand. Unter den Brücken werden die Vordächer als Lichtdecke weitergeführt

Es ist vorgesehen die wirtschaftliche Betreibung der Läden über eine Ausschreibung zu vergeben (z. B. Verkauf/Verpachtung). Hierzu soll im Nachgang zum Baubeschluss eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Gegenwärtig liegen dem FB 61 zu den Ladenzonen verschiedene Interessensbekundungen vor. (siehe Anlage 3 - Ladenzone).

2. Freiraumgestaltung/Lichtgestaltung

Die Materialien der von Westen kommenden Fußgängerzone Obere Leipziger Straße (helle Granitplatten und dunkles Granitpflaster) werden aufgegriffen und bis auf die Höhe des LISA-Gebäudes fortgeführt, dem höchsten Punkt der bis dahin in östlicher Richtung ansteigenden Fußgängerzone.

Der anschließende Platz selber wird mit gelb-grauen Granitkleinstein im wilden Verband gepflastert. In der Platzfläche heben drei breite Bänder aus Granitplatten unterschiedlicher Formate den Richtungsbezug zum Bahnhof hervor. Sie betonen die bevorzugten Gehwegbereiche innerhalb der Mischfläche: nach Süden in Richtung Unterführung Franckestraße, zur südlichen und westlichen Haltestelle sowie entlang der Ladenzonen und in den Haltestellenbereichen. Von der Höhe Treppenturm HWG-Gebäude in Richtung Straßenüberführung Riebeckplatz West fällt der neue Platz geringfügig mit einem Gefälle von ca. 3%.

Die Bodenbeläge aus gelb-grauen Granit werden einheitlich über den Innenring, Riebeckplatz Ost bis auf den Bahnhofsvorplatz fortgeführt. Ebenfalls sollen die o. g. Bänder aus Granitstein als gestalterisches Element bis zum Hauptbahnhofeingang weitergeführt werden. Hierdurch soll die gestalterische Anbindung des Hauptbahnhofes an die Fußgängerzone Leipziger Straße verstärkt werden.

Um den Fußgängerbereich des Riebeckplatzes auch nachts als attraktiven und belebten Stadtraum in Szene zu setzen, ist eine Lichtkonzeption entwickelt worden.

Die Beleuchtung folgt hierbei den Plattenbändern, die sich zum Riebeckplatz hin fächerartig ausbreiten und sich am Durchgang zur Leipziger Straße verdichten. Gestalterisches Element ist eine konische Stele, die sich aus dem Bereich der Gleise und Bahnsteige auf dem Platz entwickelt und sich analog zu den Wegemarkierungen in Reihen formiert. Die Leuchten sind nicht an den Stelen befestigt, sondern zwischen ihnen abgespannt.

Die frei hängenden Leuchten und die Abspannseile bilden zusammen eine transparente Fassung des Platzes in der dritten Dimension.

Die Zugänge (Unterführungen) werden durch indirektes Licht zu einem Lichtraum gestaltet. Hohe Beleuchtungsstärken sollen ein Gefühl der Sicherheit schaffen und sollen die beiden Ein- und Ausgänge zum Riebeckplatz betonen.

Die Wegesituation im Bereich des Innenrings ist durch die schalenförmige Begrenzung der beleuchteten Ladeneinheiten gezeichnet.

Die Stützen der Hochstraße werden durch Bodenstrahler beleuchtet. Unterleuchtete Glasflächen, die um die Stützen im Belag eingelassen sind, erzeugen eine Aura, welche die Stützenkonstruktion schweben lässt (siehe Anlage 4 - Freiraumplanung).

3. Wechsel der Hochstraßenstützen

Die im Bereich der Laufrichtung stehenden Hochstraßenstützen sollen durch schlankere Stützen ausgetauscht werden, da die sonst notwendigen Fundamentabfangungen den Platzraum so verstellen würden, dass seine Wirkung dem Planungsziel einer gut gestalteten Verknüpfung zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof entgegenstehen würden. Der Ersatz wird durch je eine schlanke Zwillingstütze (Stahlverbundstützen in Materialeinheit mit den Stützen der neuen Unterführungen) geleistet. Zur Beibehaltung der bisherigen Tragwerksstruktur – Pendelstützen mit einem Festpunkt in etwa Brückenmitte – werden beide mittleren Stützenpaare als Festpunkte gebaut (siehe Anlage 5 - Hochstraßenstützen).

4. Kosten

Die Kosten für die Gestaltung des Riebeckplatzes belaufen sich laut den Kostenberechnungen der Entwurfsplanungen auf **9.933.000 Euro** brutto Gesamtkosten (siehe Anlage 6, Kostenberechnungen laut DIN 276).

Ermittlung Baukosten laut DIN 276 (gesamt)	
Bau Ladenzeile/Dach	4.954.000
Hochstraßenstützenwechsel	951.000
Bau der Freianlagen/Licht (Reduziert um Ansatz Straßenbahnprojekt = 450.000 EUR)	2.250.000
Baukosten insgesamt inkl. MwSt.	8.155.000 EUR

Planungskosten (gesamt)	
Planungskosten insgesamt inkl. MwSt.	1.778.000 EUR

Gesamtkosten inkl. MwSt.	9.933.000 EUR
---------------------------------	----------------------

Durch die vorliegende Kostenberechnung ergibt sich im Unterschied zu der im Grundsatzbeschluss zur Gestaltung (Stadtratsvorlage vom Oktober 2001) verwendeten Grobkostenschätzung eine Kostenmehrung.

Damals war auf der Grundlage einer städtebaulichen Studie zunächst ein Kostenrahmen von 6.000.000 EUR geschätzt worden. Dieser Rahmen war im Grundsatzbeschluss nicht mit brutto/netto definiert, angegeben waren in der Vorlage allerdings Nettosummen.

Im Zuge der im Anschluss zum Grundsatzbeschluss beauftragten, konkreten Planung (Vorentwurf/Entwurf + Kostenberechnung) konnten die Kosten insbesondere für den Bau der Ladenzeile nicht gehalten werden.

Im Unterschied zum Grundsatzbeschluss sind in der vorliegenden Kostenberechnung auch die anfallenden Planungskosten der Gestaltungsmaßnahme mit berücksichtigt worden.

Die Kosten im Grundsatzbeschluss waren mit den geschätzten Einsparungen der Straßenbahnplanung gemäß ursprünglichem Entwurf gegengerechnet worden. Diese Einsparungen werden aber durch Umplanungskosten des Straßenbahnprojektes nun teilweise wieder aufgehoben.

5. Finanzierung

Haushaltsstelle 2.6300 - 093								
Ausgabe-	Einnahme	HHJ 2002	HHJ 2003	HHJ 2004	HHJ 2005	HHJ 2006	HHJ 2007	Summe
gruppe		Ist + HAR	Ist +HAR					
	361020	70.600	130.000	591.300	1.353.600	4.476.500	0	6.622.000
	9590	115.300	194.900	100.000	50.000	50.000	0	510.200
	9850		0	653.500	1.503.700	1.376.800	0	3.534.000
	9855		0	37.500	476.600	5.374.700	0	5.888.800
Summe		115.300	194.900	791.000	2.030.300	6.801.500	Summe Ausg.	9.933.000
Eigen- mittel		44.700	64.900	199.700	676.700	2.325.000	0	3.311.000
z.Zt. bewilligte Einnahmen		70.600	194.000	527.300	1.279.900	1.174.100		3.245.900

Die Umgestaltung wird über das Förderprogramm Stadtumbau Ost finanziert , 2/3 durch Bund und Land und 1/3 durch Eigenmittel der Stadt.

Die Ansätze sind bei der Fortschreibung der HH-Planung zu berücksichtigen.

Zu der Finanzierung der Gestaltung des Riebeckplatzes liegt bereits eine erste Vertragsergänzung zum Vertrag zur Kostenteilung vom 11.11.200/12.01.2001 zwischen der Stadt Halle und der HAVAG vor.

Diese Vertragsergänzung muss im folgenden auf der Grundlage der Entwurfsplanung aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Derzeit wird gemeinsam mit der HAVAG geprüft, ob die Gestaltung des Riebeckplatzes durch die HAVAG im Rahmen des Gesamtumbaus realisiert werden kann. Dies wird in die Vertragsergänzung eingearbeitet, was aus fachlicher Sicht im Sinne des Gesamtprojektes Riebeckplatz für vorteilhaft erachtet wird.

5. Zeitschiene Planung und Bau

Zeitschiene Planung

Jahr 2002/2003 •Erarbeitung LPH. 1-3 HOAI

Jahr 2003/2004 •Erarbeitung LPH. 4-6 HOAI

Jahr 2004/2005 •Ausschreibung/Vergabe

Zeitschiene Bauablauf

Die Realisierung der Gestaltung des Riebeckplatzes muss zeitgleich mit dem Straßenbahnneubau am Riebeckplatz in den Jahren 2004/2005/2006 erfolgen.

Baubeginn am Riebeckplatz war bereits Ende 2002. Hier wurde mit der Umsetzung der

Hochmastleuchten sowie mit dem Abriss der Fußgängerbrücke über die Franckestraße begonnen. Der Bau der Straßenüberführungen Riebeckplatz West und Ost wird bis Mitte 2004 andauern. Daran anschließend wird mit der Gründung für den späteren Hochstraßenstützenwechsel begonnen.

Ab Ende 2004 werden die Stützbauwerke Magdeburger Straße errichtet und danach Straßenbahnanlagen im Bereich der späteren Haltestellen Riebeckplatz Nord und West gebaut. Des weiteren finden Straßen- und im Bereich des Eisenbahnbundesamtes Straßenbahnbaumaßnahmen statt.

Im Jahr 2005 werden die Straßenbahnanlagen im Innenbereich Riebeckplatz errichtet. Daran anschließend erfolgen die Anschlüsse an die Straßenbahntrasse in der Merseburger Straße, Delitzscher Straße und Magdeburger Straße. Damit verbunden sind die in diesen Bereich erforderlichen Straßenbauarbeiten. Gleichzeitig erfolgen der Bau des Übergangs- und Platzbereiches Obere Leipziger Straße/LISA, die Errichtung des Glasdaches an den Stützwänden westlicher Riebeckplatz. Ziel wird sein, die neue Straßenbahnführung noch im Jahr 2005 in Betrieb zu nehmen.

Im Jahr 2006 soll dann die Stützwand für den Innenring des Riebeckplatzes komplettiert werden. Nachfolgend erfolgt der Bodenaushub im Innenbereich und die Auswechslung der Hochstraßenstützen. Danach können das Glasdach und die Ladenzonen errichtet werden. In 2006 sollen die Straßenbau-, Freiflächen- und Pflanzenmaßnahmen abgeschlossen werden. Zum Stadtjubiläum in 2006 sollen die wesentlichen Wege und Freiflächen fertiggestellt sein. Eine komplette Fertigstellung wird für Ende 2006 angestrebt (siehe Anlage 7, Fertigstellung Freiflächen).

Anlagenblatt

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Übersichtsplan

Anlage 3A Ladenzone

Anlage 3B Ladenzone

Anlage 3C Ladenzone

Anlage 3D Ladenzone

Anlage 3E Ladenzone

Anlage 3F Ladenzone

Anlage 4A Freiraumplanung

Anlage 4B Freiraumplanung

Anlage 4C Freiraumplanung

Anlage 5 Hochstraßenstützen

Anlage 6A Kostenberechnungen Ladenzone

Anlage 6B Kostenberechnungen Freianlagen

Anlage 6C Kostenberechnungen Hochstraßenstützen

Anlage 7 Fertigstellung Freiflächen